

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0490/22	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.09.2022 27.09./06.10.2022	8	/	/
2 .	Stadtrat	12.10.2022	- einstimmig bestätigt -		

Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Turnusmäßige überörtliche Prüfung der Stadt Aschersleben vom 13. 06. 2022

Der Landesrechnungshof hat gemäß § 137 KVG LSA eine turnusmäßige überörtliche Prüfung der Stadt Aschersleben durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich schwerpunktmäßig auf die Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsjahre 2015 bis 2019.

Im Anschluss an das Eröffnungsgespräch am 16. 02. 2021 erfolgte mit Unterbrechungen von Februar 2021 bis Oktober 2021 die Prüfung durch den Landesrechnungshof.

Der Prüfungsberichtsentswurf vom 14. 05. 2022 wurde am 03. 05. 2022 in einem Abschlussgespräch erörtert.

Mit Schreiben vom 13. 06. 2022 wurde der Stadt Aschersleben der endgültige Bericht zugesandt mit der Bitte, innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Berichts Stellung zu nehmen.

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 KVG LSA entscheidet der Stadtrat über die Stellungnahme zum Prüfungsergebnis der überörtlichen Prüfung.

Zuständigkeit: § 137 Abs. 6 i. V. m. § 45 Abs. 2 Ziffer 5 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Turnusmäßige überörtliche Prüfung der Stadt Aschersleben vom 13. 06. 2022.

Oberbürgermeister**Anlage**

